Beschlussvorlage



Amt für Stadtplanung und Baurecht **Vorlage-Nr.:** 2023/0160

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform		
Gemeinsamer Ausschuss der	14.11.2023	öffentlich		
Verwaltungsgemeinschaft	14.11.2023	Offertuich		

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 15 - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Kurzfassung:

Ein privater Investor plant die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage auf der Gemarkung Achstetten. Die Gemeinde möchte hierfür einen Bebauungsplan aufstellen, der sich derzeit aber nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Daher ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Beschlussvorschlag:

- Der Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird in einem Teilbereich geändert; hierzu wird die Teiländerung 15 für die Fläche "Freiflächen-PV Einöde" auf der Gemarkung Achstetten gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
- 2. Der Planentwurf zur Teiländerung 15 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird gebilligt.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja Nein										
	J		Einnahme/Ert	raq		usz	ahlung/Aufwand			
□ Ergebnishaushalt					Finanzhaushalt					
-	Betrag einmalig:					Betrag einmalig:				
	Betrag Folgejahre:						Betrag Folgejahr			
	3 - 3 - 3 - 3 - 3						Abschreibung:			
							Betrag Folgejahr:			
							Investitions-Nr.:			
	Kostenstelle:						Kostenstelle:			
-	Kostenträger:						Kostenträger			
	Sachkonto:						Sachkonto:			
П	überplanmäßig	П	außerplanmäß	ia			überplanmäßig	ПП	außerplanmäßig	
	Mittelübertragung			g			Mittelübertragung			
	Budget:						Budget:			
□ Zuschuss beantragt bei: voraussichtl. Höhe: □ Kein Zuschuss möglich										
Personalmehraufwand:					Zusätzliche Personalstellen:					
□ Ja						Ja, Kosten jährlich				
Nein						\boxtimes	Nein			
Gäste/Sachverständige/r:						Ja				
					\boxtimes	Nein				
	Name und Firma:									
Einladung durch:										
Name Datum Zustimmung Vorgängerbeschlüsse Thomas Echtle 25.10.2023 Zustimmung Datum Gremium/ Vorlage						Beschluss				
Eva-	Britta Wind 25.10.2023 Zu	stimmı	ung	Greiffium/ vona			Descrituss			
Ingo	Bergmann 25.10.2023 Zu	stimmı	ung							
	Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.									

Sachdarstellung:

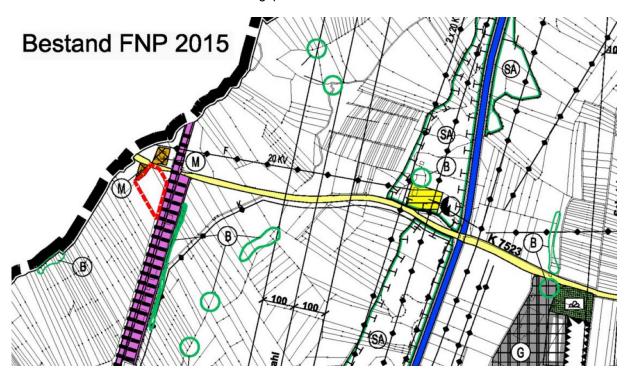
Ein privater Investor möchte auf seiner landwirtschaftlich genutzten Fläche auf der Gemarkung Achstetten eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten. Die Gemeinde Achstetten möchte mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Vorhaben einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Der Bebauungsplanentwurf sieht die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaik" vor. Da der wirksame Flächennutzungsplan 2015 für den Bereich derzeit Flächen für die Landwirtschaft darstellt, kann sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln (vgl. Entwicklungsgebot § 8 Abs. 2 BauGB), weshalb die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 2015 in einem Teilbereich erforderlich wird.

Der Standort wurde vor allem mit Blick auf seine Lage im Seitenstreifen einer Bahnlinie für besonders geeignet identifiziert. In diesem Bereich kommt Freiflächen-PV-Anlagen durch eine aktuelle Gesetzesnovelle eine erhöhte Privilegierung zu. Außerdem ist die Fläche im vorliegenden Fall zusätzlich durch die Lage an einer Kreisstraße und gegenüber eines Recyclingbetriebs (Eisen- und Metallschrotte) bereits vorbelastet.

Im Bebauungsplanverfahren wird derzeit die frühzeitige Beteiligung durchgeführt, weshalb bereits eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Fläche stattgefunden hat. Der erforderliche Umweltbericht sowie die artenschutzrechtliche Einschätzung werden bis zum nächsten Verfahrensschritt erarbeitet.

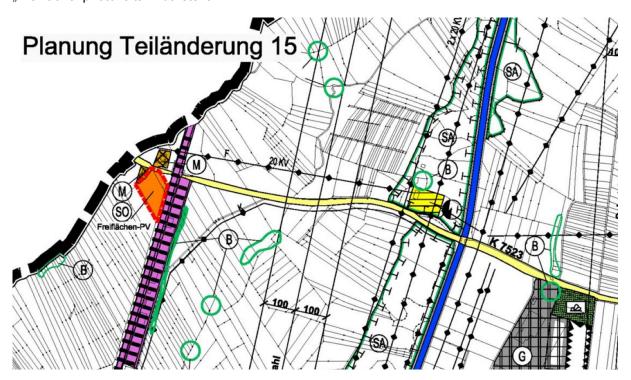
FNP 2015 Bestand

Derzeit stellt der wirksame Flächennutzungsplan für den Standort Flächen für die Landwirtschaft dar.



Teiländerung 15 Planung

Zukünftig soll der Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaik" darstellen.



Nachdem der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Teiländerung 15 "Freiflächen-PV Einöde" in Achstetten gefasst wurde, kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Anlagen: Übersichtsplan FNP-Teiländerung 15 - Planteil i. d. F. vom 09.10.2023 FNP-Teiländerung 15 - Textteil i. d. F. vom 09.10.2023